

durch Einsatz der Mitarbeiter des Bauhofes in Eigenregie fertiggestellt wurde und über 2 größere Brücken, die "Wellebachbrücke" und die "Neustadtbrücke" ein Sanierungsauftrag läuft.

Wahl einer/eines stv. Ortsbürgermeisters/in

Ortsratsmitglied Gerhard Lührig gab Erläuterungen zur Abgabe seines Mandates und schlug Herrn Peter Klimt als neuen Amtsinhaber vor.

Ortsratsmitglied Herbert Herr dankte Herrn Lührig für den Vorschlag und brachte seine Übereinstimmung mit dem Vorschlag der SPD-Fraktion zum Ausdruck.

Der Ortsbürgermeister begrüßte ebenfalls den Vorschlag der SPD-Fraktion und ließ dann über den eingebrachten Vorschlag abstimmen. Das Abstimmungsergebnis brachte 6 Ja-Stimmen (bei 1 Enthaltung des Ortsratsmitgliedes Peter Klimt). Somit wurde Herr Peter Klimt zum stv. Ortsbürgermeister gewählt. Er nahm die Wahl an.

Erlaß einer Klarstellungs- und Abrundungssatzung gemäß § 34 BauGB für den Bereich Neustadt/Fernblick

Der Leiter des Bauverwaltungsamtes erläuterte die Beschlußvorlage, die darauf hinzielt, die nördlich der Straße "Zum Fernblick" liegenden landwirtschaftlichen Flächen zeitgleich mit den bereits vergebenen Kanalsanierungsarbeiten in der Straße "Zum Fernblick", die unter Aufriß der Straßendecke durchgeführt werden müssen, an das Kanalnetz anzuschließen und somit 4 bis 5 baureife Grundstücke zu schaffen, die dann im Rahmen des § 34 BauGB bebaut werden könnten. Damit wäre die Erschließung bei minimalem Kostenaufwand gewährleistet und zusätzliches Bauland geschaffen.

Die sich anschließende Diskussion hatte als wesentlichen Inhalt die Frage nach dem Zusammenhang mit der Entsorgung des Erschließungsgebietes "Neustadt/Rohrland" und die Dimensionierung der sanierten Schmutzwasserleitung, deren Teilstück von ca. 120 m mit einem Rohrdurchmesser von 20 cm bereits durch Auftragsvergabe festgeschrieben ist.

Nach ausgiebigem Argumenteaustausch und eingehender Beratung brachte Herr Gerhard Lührig als beratendes Ortsratsmitglied den Vorschlag ein, den Beschluß nur zuzustimmen unter der Auflage, verwaltungsseitig zu prüfen, ob die vorhandene Entsorgungsleitung in der Straße "Zum Fernblick" für den weiteren Anschluß von 10 bis 15 Wohneinheiten ausreichend dimensioniert ist. Es wurde so beschlossen.

Behandlung von Anfragen und Mitteilungen

Ortsratsmitglied Dr. Heidemarie Krüger wies auf den Zustand des alten Friedhofes hin und fragte in diesem Zusammenhang nach einem Zuschuß der Gemeinde im Haushaltsjahr 1995, um den Friedhof in einem schönen, leicht begehbaren und pflegbaren Zustand zu erhalten. Der stv. Gemeindedirektor und Kämmerer antwortete hierauf, daß angesichts der dramatischen Verschlechterung der Gemeindefinanzen realistisch mit einem Zuschuß in 1995 nicht gerechnet werden darf. Diese Aussage wurde vom Gemeindedirektor bestätigt.

Ortsratsmitglied Herbert Herr stellte an den stv. Gemeindedirektor die Frage, warum das Protokoll der Anliegerversammlung "Ahornweg" noch nicht den Ortsratsmitgliedern vorliegt. Dieser versprach, die Angelegenheit aufzuklären.

Auf weitere Anfrage des Ortsratsmitgliedes Herbert Herr bestätigte der Gemeindedirektor, daß die Ableitung des Wassers am Autobahnrastplatz in die Kläranlage Uschlag eingeleitet wird.

Ferner sprach Ortsratsmitglied Herr die Wasserzuleitung für die Bewässerung auf dem Friedhof an, die anscheinend Wasserdruckprobleme aufweist. Er bat um Überprüfung der Friedhofleitungen.

Herr Gerhard Lührig wies die Verwaltung darauf hin, daß am "Roten Stein" der Graben gesäubert wurde und dabei die Querschläge sich zugesetzt hätten. Er bat, diese Querschläge freizulegen, da ansonsten im Winter die Gefahr der Eisplattenbildung besteht.

Des weiteren teilte er mit, daß der Durchlaß der neuen Brücke über den Kitzbachgraben mit einer Schlammhöhe von mindestens 40 cm zugesetzt ist. Da kein richtiges Gefälle im Graben vorhanden sei, besteht schon bei einem stärkeren Regenfall die Gefahr, daß der Dorfplatz überschwemmt wird. Auch haben sich die Anlieger mehrmals beschwert. Insgesamt sollte auch eine Verbreiterung des Grabens in Betracht gezogen werden.

Letztlich bat Herr Lührig die Verwaltung, den Straßenrand der Straße "Zur Höhle" säubern zu lassen.

Der Ortsbürgermeister fragte in der Sache Friedhofserweiterung an und bat um einen Sachstandsbericht. Der stellvertretende Gemeindedirektor informierte den Ortsrat, daß seit 1991 Bemühungen zur Friedhofserweiterung laufen, der Grunderwerb jedoch derzeit nur unter Bedingungen steht, die nicht erfüllbar sind. Als Alternative sollte man die Ruhezeiten der einzelnen Gräber überprüfen, wobei jedoch der personelle Engpaß im Ordnungsamt berücksichtigt werden muß.

Auch der Ortsbürgermeister wies auf das Anwachsen der Schlamm- und Kiesmengen unter den gemeindlichen Brücken hin. Die Zuständigkeit läge beim Straßenbauamt Gandersheim und würde in Angriff genommen.

In diesem Zusammenhang stellte Herr Kördel eine Anfrage an den Leiter des Bauverwaltungsamtes bezüglich des Schreibens des Amtes, daß die Angelegenheit weitergeleitet sei. Hiervon zeigte

Auszüge aus der Niederschrift

über die 8. öffentliche Sitzung des Ortsrates Uschlag am Dienstag, dem 13.9.1994, um 19.00 Uhr in der Dorfgemeinschaftsanlage Uschlag

Nach der vorangegangenen Bürgerfragestunde eröffnete der Ortsbürgermeister die 8. öffentliche Ortsratssitzung um 19.09 Uhr und begrüßte alle Anwesenden, besonders den Gemeindedirektor und die Zuhörer nebst Pressevertreter.

Berichte des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister zeigte in seinem Bericht auf, daß

- am 5.5.1994 eine nichtöffentliche Sitzung des Ortsrates stattfand,
- Mitte Mai eine Sammlung fürs Müttergenesungswerk durchgeführt wurde, welche insgesamt 1.392,50 DM erbrachte. Er dankte besonders dem Sing- und Bastelkreis der Kirchengemeinde und für Dahlheim, Frau Henkel.
- am 7.5.1994 der Ortsrat in einem Arbeitseinsatz den teilweise tief ausgespülten Weg zum Grillplatz wiederhergerichtet hat
- am 16.6.1994 eine Besichtigung des alten Friedhofes stattfand, an der Vertreter von Realgemeinde, Kirchenvorstand, Landeskirchenamt, Ortsrat und Verwaltung teilnahmen,
- am 29.6.1994 eine Verkehrsschau stattfand, deren Ergebnis als Anlage diesem Protokoll beigefügt wird.
- am 7.7.1994 eine weitere Arbeitssitzung des Ortsrates stattfand, der eine Führung durch die Schule Uschlag vorausging. Im Rahmen dieser Führung erläuterte Frau Ruth Tischer die Einführung der vollen Halbtagschule.
- der Ortsrat seit kurzem Besitzer einer Theke ist, wofür der Ortsbürgermeister Herrn Dieter Jung seinen Dank aussprach.
- am 28.8.1994 der Spielplatz in Dahlheim mit einem "bunten Rasen" eingeweiht wurde. Der Dank gebührt Herrn Sedler und seinen Mitarbeitern, die auch bei der Neugestaltung der Dorfplätze in Uschlag und Dahlheim tätig waren.
- der Weg zum neuen Schuleingang gepflastert wurde
- daß allen sicherlich noch das Jubiläumsfest "975 Jahre Uschlag" in bester Erinnerung ist. Obwohl es noch in den ersten Sitzungen erhebliche Schwierigkeiten gab - der Ortsbürgermeister sprach von einer "Zangen-Geburt" - wurde es doch noch ein großes und schönes Fest. Für die überaus positive Resonanz und das Gelingen des Festes bedankte sich der Ortsbürgermeister nochmals herzlich beim Festausschuß und allen Helfern sowie allen Bürgern von Uschlag und Dahlheim.

Berichte des stv. Gemeindedirektors und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Der stellvertretende Gemeindedirektor unterrichtete die Anwesenden, daß

- wegen immer häufiger auftretenden Störungen im Schmutzwasserkanal in der Straße "Zum Fernblick" der Verwaltungsausschuß einen Sanierungsauftrag vergeben hat, wofür 320.000 DM eingeplant sind.
- bezüglich der Brückensanierung derzeit eine Prioritätenliste im Bauverwaltungsamt erarbeitet wird, wobei eine Brücke bereits

sich Herr Kirk überrascht. Nach seiner Kenntnis habe der Unterhaltungsverband die Arbeiten durchgeführt, weil die Frage geklärt wurde, wo der Abraum gelagert werden sollte.

Ortsratsmitglied Regina Hempel bat, den Radfahrweg zwischen Dahlheim und Uschlag von Ästen freizuräumen. Hierzu wird von seiten des Bauverwaltungsamtes gemeinsam mit den Mitarbeitern des Bauhofes über Lösungen nachgedacht.

Ortsratsmitglied Alwin Böttcher äußerte sein Unverständnis über die Beschilderung der Kasseler Straße.

Herr Kördel fragte an, wann die in Sanierung befindlichen Brücken in Uschlag und Dahlheim wieder geöffnet werden. Hierzu antwortete Herr Kirk, daß bereits eine Brücke durch den Bauhof instandgesetzt wurde und für die Brücke "Am Wellebach" die Gelder derzeit freigesetzt werden. Die Brücken, die wegen gravierender Schäden nicht in Eigenregie saniert werden können, werden hinsichtlich Ausschreibung und Vergabe von der Verwaltung überprüft, da der bereits vorliegende Prüfbericht nur die Tragfähigkeitsprüfung der Bauwerke umfaßt und in ihm keine Wege zur Mängelbeseitigung aufgezeigt sind.

Der Ortsbürgermeister fügte an, daß sich auf die Brücken "Wellebach" und "Schulstraße" konzentriert werden sollte.

Sitzungsende 20.15 Uhr.

Auszug aus dem Protokoll der Verkehrsschau vom 29.6.1994

7. Ortsteil Dahlheim

zusätzlich anwesend: Ortsbürgermeister Bönsch

7.1 Halteverbot in der Escheröder Straße

In der Escheröder Straße findet Parkverkehr auf der rechten, für die Fußgänger gedachten Fahrbahnseite statt. Um eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Fußgänger zu erreichen, soll der Parkverkehr auf der anderen Straßenseite stattfinden, deren Randbereich begrünt und mit Felssteinen abgegrenzt ist. Auf der südlichen Straßenseite wird deshalb ein eingeschränktes Halteverbot mit Z 286 eingerichtet. Beginn an der Kreuzung L 563 am dort befindlichen Lichtmasten mit Wiederholungszeichen vor dem Haus Nr. 2 und am Ende der Kreuzung Sittigweg.

Zuständig: Gemeinde Staufenberg

8. Ortsteil Uschlag

zusätzlich anwesend: Ortsbürgermeister Bönsch

8.1 Einseitiges Halteverbot in der Leipziger Straße

Eine Notwendigkeit zum Einrichten eines Halteverbotes wird nicht gesehen, weil die Fahrbahn unter Zuhilfenahme der Randbereiche als breit genug anzusehen ist. Dies gilt auch für den landwirtschaftlichen Verkehr.

8.2 Einseitiges Halteverbot "Neustadt"

Um die Sichtbeziehungen des aus der Straße Neustadt in die L 563 einfahrenden Verkehrs zu verbessern, kann rechtsseitig ein Z 286 ab Haus Nr. 3 aufgestellt werden.

Zuständig: Gemeinde Staufenberg

8.21 zusätzlicher Tagesordnungspunkt Einmündungsbereich "Neustadt"

Um die Sichtbeziehungen des aus der Straße Neustadt in die L 563 einfahrenden Verkehrs weiter zu verbessern, wird auf der L 563 ab Kreuzungseinmündung rechtsseitig ein Z 283 aufgestellt. Ein Endezeichen ist nicht erforderlich, weil im Anschluß die Busbucht beginnt und danach die Straßeneinmündung Hintergasse.

Zuständig: Straßenbauamt Gandersheim

8.3 Halteverbot "Zum Fernblick"

Es wird auf die Behandlung in der Verkehrsschau am 26.8.1992 verwiesen, wonach ein Halten auf dem fraglichen Straßenstück wegen der zu schmalen Fahrbahn nach § 12 StVO verboten ist. Bei rechtswidrigem Parken kann nur die Empfehlung gegeben werden, die örtliche Polizei einzuschalten.

8.4 Halteverbot im "Erlenweg" (Spielplatzzufahrt)

Um eine jederzeitige Zufahrt der Feuerwehr zur Wasserentnahmestelle an der Nieste zu gewährleisten, wird für die Straße ab Hofeinfahrt des Hauses Nr. 5 mit Z 283 mit Zusatzschild "Gilt für gesamten Bereich" ein absolutes Halteverbot ausgesprochen.

Zuständig: Gemeinde Staufenberg

8.5 Pkw-Einstellplätze auf dem Gelände der Firma Friedrich "Kasseler Straße"

Dem Wunsch der Firma, die Fahrzeuge von den zu errichtenden Parkflächen über die "Höckergasse" sozusagen im Kreisverkehr auf die Landesstraße wieder abfließen zu lassen, kann nicht entsprochen werden, weil sich zwischen "Erlenweg" und "Herrenwiese" eine schmale, nicht befahrbare Brücke befindet. Darüber hinaus kann auch die weiter geplante Fahrt durch die sehr enge "Höckergasse" auf die Landesstraße nicht befürwortet werden.

Zuständig: Amt 63 im Hause

8.6 Einseitiges Halteverbot auf der Landwehrhagener Straße

Da diese Straße als wichtige Zufahrtstraße für den landwirtschaftlichen Verkehr fungiert und in dem Teilstück zwischen Kreuzweg und Landesstraße häufig Parkvorgänge stattfinden, soll ein einseitiges absolutes Halteverbot mit Z 283 auf der westlichen Seite von Beginn der Kreuzung Kreuzweg an aufgestellt werden.

Zuständig: Gemeinde Staufenberg

8.7 Ausweisung der Straße "An der Höhle" als Einbahnstraße

Es bestehen keine Bedenken, die Straße als Einbahnstraße auszuweisen, zumal sie auch schon in früheren Jahren als Einbahnstraße ausgewiesen war. An der Kreuzung "Kirschweg"/"An der Höhle" werden das Zeichen 220 und hinter der Kreuzung "Landwehrhagener Straße" im Einmündungsbereich der Straße "An der Höhle" das Zeichen 267 aufgestellt. Das Zeichen muß so aufgestellt werden, daß eine Einfahrt zur Straße "Am Kitzebach" weiterhin möglich ist. Zuständig: Gemeinde Staufenberg

8.8 Halteverbot in der Straße "Am Rosenhang"

Der Ortsrat wünscht die Installierung eines einseitigen Halteverbots, weil Klage über Durchfahrtschwierigkeiten von Müllfahrzeugen etc. geführt worden ist. Unter Hinweis auf TOP 6.1 soll dieser Punkt im Herbst noch einmal mit aufgegriffen werden. Bis dahin sollte die Gemeinde das Parkverhalten genauer beobachten, was Anzahl von Parkvorgängen etc. betrifft. Da die Straße sich in einer Zone-30 befindet, sollte besonders über alternierendes Parken mit aufgemalten Parkständen nachgedacht werden, um einen zusätzlichen Verkehrsberuhigungseffekt zu erzielen. Die Geschwindigkeits-Zonenregelung könnte mit einer Zonenhalteverbots-Regelung gekoppelt werden, so daß Haltevorgänge zwischen den aufgemalten Parkständen verboten sind.

Zuständig: Gemeinde Staufenberg

8.9 Beschränkung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf der L 563 in Höhe der Einmündung der Straße "Zum Sportplatz"

Eine Notwendigkeit zur Beschränkung der innerorts bestehenden Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h im Kreuzungsbereich, wie von der RKH bei der Gemeinde Staufenberg beantragt, wird nicht erkannt, weil die Sichtbeziehungen durchaus ausreichend sind, sofern der Bewuchs im Einmündungsbereich freigeschnitten wird. Da aber häufiger Klagen über zu hohe gefahrene Geschwindigkeiten in diesem Bereich bekanntgeworden sind, wird die Polizei gebeten, hier einmal Messungen durchzuführen.

Zuständig: Gemeinde Staufenberg und Polizei

8.10 Aufstellen des Z 432 mit Wegweisung zu Schule, Kindergarten etc.

Gegen die Aufstellung eines Z 432 auf der L 563 aus Richtung Kassel vor der Einmündung "Zum Sportplatz" mit folgendem Text bestehen keine Bedenken:

1. Zeile: Dorfgemeinschaftsanlage; 2. Zeile: Sportanlagen

Zuständig: Gemeinde Staufenberg

8.11 Ausweisung zweier Behindertenstellplätze auf der Parkfläche vor dem Friedhof

Die drei im östlichen Bereich des Parkplatzes am Friedhof markierten Parkplätze werden in zwei Behinderten-Parkplätze umgewandelt. Aufzustellen sind hier Z 314 mit Zusatzschild Z 1044-10 sowie der Zahl 2. Das derzeit aufgestellte Z 314 mit falschem Zusatzzeichen ist zu korrigieren mit Z 1048-10 und mit weißen Pfeilen in beide Richtungen zu versehen (Z 314 + rechtsweisendem Pfeil).